



Merseburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 26. Januar.

Kurzer Abriss der polnischen Geschichte. Die Ereignisse unserer Tage lenken Aller Augen nach einem Staate zurück, der seit tausend Jahren fast nur eine Geschichte des Unglücks darbietet, bis er endlich, im Kampfe mit den Grundübeln seiner Verfassung unterging; der, einst ein Königreich, von einer Reihe berühmter Fürsten beherrscht wurde, jetzt aber zersplittert und vertheilt, im Gedanken seiner frühern Größe sein Verhältniß verkennt, und von Zeit zu Zeit ohnmächtige Versuche macht, die alte Lage der Dinge wieder herzustellen.

Slavische Völkstämme, die Sarmaten, zogen im sechsten Jahrhundert aus Asien gegen die Dnjepr, drängten die Finnen vor sich her und setzten sich an der Weichsel und Ostsee fest. Ihnen folgten im siebenten Jahrhundert die Lechen, welche um 960 Christen wurden und den Namen Polen, d. i. Slaven der Ebene, erhielten. Ein Piast hatte 840 zwischen Wartha und Weichsel einen Staat gegründet, der sich unter seine Nachkommen in kleinere Fürstenthümer theilte, so daß die Grenze stets unsicher blieb und nur ein gemeinschaftlicher Name, ein Piasten-Geschlecht der innere Verband war. Unter Kämpfen mit den Nachbarn bildete sich der Staat 1025 zu einem Königreich, das Boleslav Chrobi beherrschte. Keinesweges aber herrschte das Princip der Einheit darin, sondern das der Gesellschaftlichkeit. Der Grundsatz: nur der Grundherr ist Staatsbürger, erschütterte alle Ruhe und Ordnung, da dieser tausendköpfigen Souveränität ihr Zweck nie klar wurde; Partheiwuth zerfleischte den Staat; eine Provinz nach der andern ging verloren, erst Schlesien und die Oder, dann die Ostsee, die Dnjepr,

die Karpathen, — herrliche Beuten der Politik der Nachbarn. Die beständige Theilung des Landes unter die Söhne der Piasten vermehrte das Unglück; der Obergewalt, welche Boleslav der Dritte 1138 seinem ältesten Sohne übertrug, widerstrebten die andern mit den Waffen und die Unruhen mehrten sich. Der sanfte Geist des Christenthums wurde durch den im zweihundertjährigen Kampfe mit den Deutschen erzeugten Haß ausgelöscht und die Polen blieben ohne Cultur. Im Kriege gegen den deutschen Orden und Conrad von Masovien, 1230 — 1404, verlor Polen seine Ostseeküsten-Länder und daher den Seehandel und die Schutzwehr gegen den Norden.

Die Wahl Sigmund II., eines schwedischen Prinzen, verfehlte ihren Zweck: die beiden ersten nordischen Kronen zu vereinigen, und ward die Veranlassung zum blutigen Kriege mit Schweden, und dessen Triumph nach dem Frieden von Oliva 1660, durch welchen Polen Liefland und die Oberhoheit über Preußen verlor, im Innern aber zerspalten wurde durch das Adelsvorrecht der Generalconföderation. Das liberum veto, kraft dessen der Widerspruch eines einzigen Landboten alle Beschlüsse der Andern umstieß, wurde die Loosung zur völligen Anarchie, zum Blutvergießen und Staats-Verrath. 1654 begaben sich die Kosacken unter russischen Schutz, und 1667 wurde Smolensk, der Dnjepr und die jenseitige Ukraine an Rußland abgetreten, Umstände, welche das künftige Schicksal Polens so bestimmt verkündeten, daß Johann Kasimir vorausagen konnte: warum, wie und von wem das Reich einst getheilt werden würde. Der Sohn des Ca-

stellans von Crakau, Johannes Sobiesky, *) glänzt durch seine Tapferkeit auf dem polnischen Throne, als er starb, ward das Reich ausgedoten, und der Meistbietende erhielt es.

(Schluß folgt.)

Kultur des Lappländischen Kohls.
In der Gegend von Lyon wird seit einiger Zeit eine eigenthümliche Art Kohl, unter dem Namen Lappländischer Kohl, gebaut. Man zieht ihn seit 15 Jahren um Lyon. Er widersteht im Vaterlande der größten Kälte und in Frankreich der größten Hitze, wenn man ihm nur eine nördliche Lage zum Wachsen einräumt. Sein kräftiger Wuchs verlangt einen fetten Boden und der Schweinedünger ist ihm am gedeihlichsten. Man setzt ihn in drei Fuß Entfernung in Reihen, säet ihn im März und August, und verpflanzt ihn im Junius und November. Die Erde, wo er steht, muß jährlich neu gegraben oder gepflügt und gehäufelt werden, erfordert aber auch neue Düngung. Die Pflanze wird 10 bis 12 Fuß hoch, erträgt die rauhesten Winter und dauert 12 Jahre. Alles Unkraut überwältigt diese Baumpflanze. Die Frucht trägt in großer Menge Saamen, mit dem Flachsz zu gleicher Zeit. Der Baumkohl kann monatlich geblattet werden, nur nicht in der Periode seiner Saamenreife, welche zum ersten Mal im zweiten Lebensjahre gegen die Mitte des Julius Statt findet.

Der Baum liefert durch seine Blätter eine reichliche Nahrung den Hausthieren zum Futter, besonders im Winter. Das aus dem Saamen gewonnene Del ist an Güte und Quantität dem Rapsöl gleich.

Nachdem er den Saamen geliefert hat, verzüngt er sich gleichsam und sproßt an der Stelle, wo seine Blätter standen, in seiner ganzen Länge viele neue Sprossen, die jung verzehrt wie Spargel schmecken.

Auch im Departement der Sarthe (im Süden von Paris) benutzt man diesen Kohl landwirthschaftlich besonders zu Gewinnung des

*) Geb. 1629, einer der größten Krieger des 17ten Jahrhunderts, der Sieger bei Choczim gegen die Türken, welche daselbst 28,000 Mann verloren. Im Jahr 1683 entsetzte er Wien, das die Türken belagerten. Man sah bei seiner Rückkehr ein früher schlecht equipirtes Infanterieregiment seines Heeres in erbeuteter türkischer Kleidung. Sobiesky starb 1696 im 23sten Jahre seiner Regierung.

Saamens und als Viehfutter, und Herr Madiot, Vorsteher der Lyoner Baumschule, liefert den Saamen dieser merkwürdigen und vermuthlich unserm Klima angemessenen Pflanze. Er versichert zugleich, daß die Landleute die Wahrnehmung machen würden, daß dieser Kohl ein ganz eigenthümliches, aber für den Landmann nützlich Gewächs ist.

Sollte dieser Kohl bei uns ergiebig seyn, so hätten wir in den Haushaltungen kleiner Landstellen ein wichtiges Stallviehfutter im Winter mehr, das in der Periode der trockenen Fütterung dem Vieh eine gesunde Nahrung lieferte. Darf ich annehmen, daß er im Spätherbst eine starke Häufelung erhielte, so vermuthet ich, daß die abfaulenden niedern Blätter entweder den Boden, wo er steht, düngen, oder den Mist gedeihlich vermehren würden. Wie stark ist bei uns der Geruch der faulenden Kohlblätter im Frühjahr und verräth die vorhandene Gährung, die man mit mehr Nutzen dem Düngerplaz zuwenden und auch dessen Vorräthe dadurch in Gährung bringen könnte.

Beredtsamkeit. Der jetzige Lord-Kanzler Brougham war vor mehreren Jahren der Anwalt eines Herrn L..., welchen man des Hochverraths anklagte. Von der Entscheidung dieses Processes hing Leben oder Tod des Angeklagten ab. Die Verwandten des Herrn L. machten Hrn. Brougham darauf aufmerksam, daß ein Document existire, das, wenn es aufgefunden würde, dem Proceß eine sehr günstige Wendung geben würde. Leider konnte aber trotz aller Bemühungen dieses Document nicht herbeigeschafft werden. Der Tag der Entscheidung erschien, die Papiere aber nicht. Nun muß der geneigte Leser wissen, daß in England bei Schlichtung einer Rechtsache der Anwalt des Angeklagten, wenn er mit seiner Bertheidigung zu Ende ist, und zu sprechen aufgehört hat, nicht zum zweitemale das Wort nehmen darf, wenn vielleicht der Gegner wichtigere Gründe aufbringt. Während nun also unser Brougham sprach, erhielt er ein Billet folgenden Inhalts: „Hören Sie um Gotteswillen nicht auf zu sprechen, es ist Hoffnung da, das Document noch aufzufinden.“ Brougham fuhr fort und dehnte seine Rede bloß — acht Stunden aus. Da kam glücklich das Document an, Brougham konnte

in der neunten Stunde aufhören, und der Angeklagte wurde gerettet. Dieses außerordentliche Beispiel von Beredsamkeit ist aber noch mehr zu bewundern, wenn man in Betracht zieht: daß bei einer solchen Gelegenheit nur das gesagt werden darf, was zur Sache gehört, und im entgegengesetzten Falle gleich Stillschweigen geboten wird.

Jesuitische Ausflucht. Der Pater Bacquet, ein Jesuit, ward während des Revolutionskrieges in dem Augenblicke verhaftet, wo er über die Gebirge entfliehen wollte. Da er ein echt jesuitisches Ansehen hatte, fragte man ihn nach seinen Papieren und forderte ihn auf, zu erklären, ob er ein Priester sey. Ohne sich in Verlegenheit setzen zu lassen, rief er lachend aus: „Ach! wahrhaftig, meine Frau würde recht lachen, wenn sie wüßte, daß man mich für einen Priester gehalten hätte.“ Jemand, dem der Pater Bacquet diese Anekdote eines Tages erzählte, fragte ihn ganz ernsthaft, wie er diese doppelte Lüge mit seinem Gewissen in Einklang bringen könne? — „Ich log nicht,“ — antwortete der Pater, — unter meiner Frau verstand ich mein Brevier, das ich an mein Herz gedrückt hielt.“

Einige sonderbare englische Gesetze. Ein Pacht kann nur auf 99 Jahre geschlossen werden, da hundert Jahre Pacht dem Pächter das Grundstück zum Eigenthum geben würde. — Alle Contracte u. c., die des Sonntags abgeschlossen werden, sind null und nichtig. — Um einen gesetzlichen Erben zu enterben, muß ihm im Testamente ein Shilling (8 Gr.) ausgesetzt seyn, außerdem hat er Anspruch auf das ganze Vermögen. — Das Feld u. c., worüber ein Leichenzug geht, wird zur öffentlichen StraÙe. — Heirathet Jemand eine Frau, die Schulden hat, und empfängt sie aus der Hand des Priesters bloß mit dem Hemde bekleidet, so ist er nicht gehalten, ihre Schulden zu bezahlen. — Alle Kinder, die auf dem Meere geboren werden, es mag seyn wo es will, gehören in das Kirchspiel von Stepney. — Blutsverwandte des zweiten Grades dürfen sich nicht heirathen, wohl aber die des ersten Grades. — Willigt ein Frauenzimmer ein, den armen Sünder, der auf das Schaf-

tot steigt, zu heirathen, so rettet es ihm das Leben. — Die Besitzer von Eseln müssen diesen die Ohren verschneiden, damit sich die Pferde vor der Länge derselben nicht scheuen.

Als Friedrich II. sich anschickte, zu dem Feldzuge des Jahres 1778 nach Schlesien abzugehen; so ließ er den Finanzrath Brenkenhof noch einmal vor sich kommen. Dieser mußte ihm Bericht abstaten über alle in Pommern neuangelegten Dörter und urbar gemachten Gegenden. Und Friedrich, der Vater seines Volks, war bis zu Thränen gerührt, und sagte: „Was hilft es mir, so viel gute Anlagen mit Hilfe so mancher verdienter Männer, zu welchen ich Ihn besonders rechne, gemacht zu haben? Die Frucht von 15jährigen Arbeiten kann in einem Kriegesjahre wieder zerstört werden.“

Ein Schweizer sprach jüngst mit einem Ausländer von den innerlichen Unruhen unter den Eidgenossenschaften, und letzterer war der Meinung, daß ein unter sich selbst in Partheien getheilter Staat nicht lange bestehen, sondern bald einem dritten zum Raube werden würde. „Nein, das glaubt nur nicht!“ entgegnete der Schweizer. „Ich und mein Weib hadern und zanken oft mit einander; aber so uneins wir auch immer seyn mögen, so laufen wir doch beide zu, wenn ein fremdes Schwein in unsern Garten kommt, und jagen es mit gemeinschaftlichem Eifer wieder hinaus!“

Zwei alte Herren kannegießerten mit einander im Wirthshause. „Ich finde nichts Nobleres,“ sagte der Eine, „und zugleich nichts Edleres, als einen Thron ausschlagen.“ — „Hm! einen Thron ausschlagen, das kann ich auch!“ sagte ein daneben sitzender Tapezierer.

In Rußland muß bei großer Kälte, die wie bekannt dort nicht eben selten ist, jede Schildwache den Vorübergehenden, dem sie es an der Nase ansieht, daß er sie erfroren hat, erinnern, durch zeitiges Reiben mit Schnee das nothwendige Glied sich zu erhalten. Für ein solches Monitorium giebt der Gewarnte meist ein kleines Trinkgeld, und da kann der geneigte Leser wohl denken, daß manche Nase angerufen wird, die noch gar nicht ans Erfrieren denkt.

Warum wird Ihre Kirche nicht reiner gehalten? fragte ein Reisender, der den Dom

in M. befah, den ihn umherführenden Küster. Ohne sich durch diesen Vorwurf verlegen machen zu lassen, antwortete dieser ganz ruhig: Weil geschrieben stehet, daß wir im Staube anbeten sollen.

Du läßt Dir auch das Schlechteste aufhängen, sagte der Baron von G. zu seinem Bedienten: Du hast mir schon einigemal Zündhölzer gebracht, die nichts taugen; von zwanzig, die ich gebraucht, hat kaum eines Feuer gefangen. Geh' und hole mir wieder hundert, aber sieh' Dich vor, daß Du Dich nicht betrügen lässest. Der Bediente ging, brachte die verlangten Zündhölzer; sie waren aber sämtlich abgebrannt. Was soll das heißen? fragte der Baron: die sind ja gar nicht zu gebrauchen. „D,“ erwiderte der Bediente: „die sind gewiß gut; ich habe sie alle probirt und alle haben gebrannt.“

Zu einem Meister kam ein Bauer, dessen Sohn bei Jenem arbeitete. Dieser war eben wegen Krankheit nach Hause gegangen, und der Meister sagte zum Vater: „Ihr müßt sorgen, daß er sich etwas mehr pflegen kann. Seht nur, wie ihm überall die Knochen herausstehen.“ „Ja,“ sagte der Bauer, „ich weiß nicht, wo der Junge all die Knochen herkriegt.“ — —

Der Feldzug.

Nimm, als unsers Bundes Siegel,
Nimm, zum Scheiden, hier im Spiegel
Aufgefaßt mit heitrem Sinn,
Bilder unsers Lebens hin.
Gleicht es nicht dem Kriegesspiel,
Führt durch Mühen uns zum Ziel?
Haltung, Treten lernt der Knabe,
Hier und da mit hartem Stabe;
An's Marschieren kömmt die Reih':
Zwei und eins und Zwanzig zwei.
Bald zum Jüngling eingeübt,
Knackt er die Muskete auf,
Exerciret drauf und drauf,
Bis den Plü die Übung giebt.
Jetzt in allen Tempo's fertig,
Von der Liebe angeführt,
Des Commandoworts gewärtig,
Er im Feuer manövriert.
Übungszeit nicht dauern kann,
Marschbefehl erhält der Mann,
Wricht ins rauhe Leben auf,
Da beginnt der Thaten Lauf.
Nach der Heerschau Langerweile,
Fängt der ernste Feldzug an,
Voll Entbehrung, Müß' und Eile;
Handelnd, leidend reißt der Mann:

Freicorps, die um's Lager schwärmen,
Gleicht der Sorgen finstre Schaar,
Mancher Kummer falschem Lärmen,
Schuld — der Ueberfallsgefahr;
Liebchens Herz ist eine Schanze,
Sturmschritt kühne Freiergluth,
Naster nicht im Waffentanze,
Bis Sie ihm am Busen ruht.
Gleich der Reiter-Charge stürmet
Wiedersinn auf Schurken ein,
Dringt durch den Berhau gethürmet,
In der Bosheit — Nacht hinein:
Lüste, Bomben zu vergleichen,
Stören manches stille Glück;
Wie der Kugeln Feuerzeichen,
Scheucht die Tugend sie zurück.
Ist der Feldzug wohl gelungen,
Donnert es! Victoria!
Ein Ledum wird aefungen,
Und — des Alters Ruh' ist da.
Von dem lärmenden Getreibe
Nüht im Invalidenhaus,
Wieder Kind an Geist und Leibe,
Still der Greis vom Leben aus.
Die Requite ruft den Alten
In sein dunkles Nachtquartier,
Ihn entführt ein höhres Walten;
Die Montirung — läßt er hier
Lange, lange währt die Nacht,
Bis, bei der Reveille Ruf
Jenes Feldherrn, der uns schuf,
Jeder Streiter auferwacht.

R ä t h s e l.

Wir lieben den Becher
Und trinken doch nicht;
Wir haben auch Augen,
Und doch kein Gesicht.
Wir suchen für Fürsten
Soldaten heraus;
Entscheiden manch Schicksal
Bei Sauf und bei Brauf.
Meist Zwillinge sind wir,
Oft Trillinge gar;
Flieh unsre Bekanntschaft,
Leicht bringt sie Gefahr.

Auflösung des Logogryphs im vorigen Stück: Kleid,
Leid, Eid.

Bekanntmachungen.

(42) Bekanntmachung. Die achte Ausloosung der in hiesiger Armenschule gefertigten Sachen wird

Freitag, den 28. Januar d. J.,
Vormittags 11. Uhr,
vor uns Statt finden.

Merseburg, den 22. Januar 1831.

Der Stadtrath hier.

(50) Bekanntmachung. Als Leichenwäscherin für die Vorstadt Neumarkt ist an die Stelle der ohnlängst verstorbenen Wittve Besitzer, die Ehefrau des Invaliden Friedrich Wilhelm Schüke, geb. Frenede, heute an- und in Pflicht genommen worden.

Merseburg, den 21. Januar 1831.

Königliche Polizei-Commission.

(38) Bekanntmachung. Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist durch die reichliche Theilnahme des Publicums in den Stand gesetzt worden, von nun an jede durch Atteste legitimirte Anmeldung verbindlich abzuschließen, und ich ersuche daher Jedermann ergebenst, wer davon Gebrauch zu machen die Absicht hat, sich recht bald zu melden.

Die niedrigste Versicherungs-Summe ist vor jetzt 300 Thlr., und die höchste 5000 Thlr.

Die Statuten darüber werden von mir unentgeltlich verabreicht.

Merseburg, den 26. Januar 1831.

Schröter,
Amtsblatt-Cassen-Schreiber.

(45) Quittung.

Es hat sich für gegenwärtigen Winter auch in hiesigem kleinen Orte der Wohlthätigkeits-Sinn so ausgesprochen, daß, in Folge dessen, sich ein Armenverein der Damen gebildet, dessen Mitglieder theils verschiedenartige weibliche Arbeiten verfertigt, theils sonst Geschenke gemacht haben.

Diese Arbeiten und Geschenke werden nun, nach der Absicht des Vereins, öffentlich verlosset, und hat daher Derselbe, unter thätiger Mitwirkung des jüngern Herrn Passchens, so viel Loose verfertigt und untergebracht, daß dadurch, nach Abzuge des unumgänglichen baaren Verlags, eine reine Summe von

47 Thlr. 10 Sgr.

gewonnen worden; welche der verehrliche Armenverein der hiesigen Hülfsvereins-Casse mildest gewidmet hat.

Indem wir nun über den baaren und richtigen Empfang dieser 47 Thlr. 10 Sgr., unter Abstattung unsers aufrichtigsten und innigsten Dankes, hiermit schuldigst quittiren, verehren

wir zugleich die Größe des so schönen, edlen und wohlthätigen Sinnes des Hochverehrten Armenvereins in seinem ganzen Umfange, mit der Versicherung, daß wir uns angelegentlichst bemühen werden, bei Anwendung dieser so bedeutenden Summe, der Absicht des verehrlichen Vereins möglichst zu entsprechen.

Schließlich halten wir uns noch für verpflichtet, derjenigen achtbaren Männer zu gedenken, die den Hülfsverein, theils mit Gelde, theils mit Naturalien, menschenfreundlichst unterstützt haben.

Lützen, am 21. Januar 1831.

Der Hülfsverein.
Rinkleben. Seyffart. Schmidt.
Hoff. Passchke.

(37) Freiwillige Subhastation zu Reinsdorf. Auf den Antrag der Johanne Eleonore verwittweten Jost, gebornen Georgi, zu Reinsdorf, sollen die derselben zugehörigen Grundstücke an Einem Hause mit Nachbarrecht zu Reinsdorf, sammt Zubehör, und Einem daran stoßenden Garten in Raschwitz, letzteres mit ausdrücklicher Zustimmung des Patrimonial-Gerichts zu Raschwitz, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und wird hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den vierzehnten März 1831,

Früh 6½ Uhr,

an Gerichtsstelle in Reinsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekanntenen Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche gegen den neuen Besitzer, hierdurch vorgeladen werden.

Rauchstädt, den 17. Januar 1831.

Das Starckesche Patrimonial-Gericht über Reinsdorf.

Der Königl. Gerichts-Amtmann
Bähr, als Justitiar.

(51) Vermietung. Von Ostern e. ab steht die erste Etage im Erlerschen Hause in der Delgrube Nr. 158. vorn heraus, bestehend aus einer Stube nebst Stubenkammer, mit Meubles an einen oder nach Befinden an zwei ledige Herren zu vermietten, und ist das Nähere daselbst 2 Treppen hoch zu erfragen.

Merseburg, den 24. Januar 1831.

(52) Logis-Vermiethung. In der mittlern Etage meines Hauses ist von Ostern d. J. eine Stube nebst Küche und 2 Kammern, wozu auch allenfalls noch ein Stübchen mit Kammer im Hintergebäude gegeben werden kann, zu vermiethen. Am besten eignet sich dies Logis für eine einzelne Dame.

Merseburg, am 24. Januar 1831.

Der Justiz-Commissarius
Grumbach.

(48) Logis-Vermiethung. In meinem Hause sind zwei obere Etagen nebst allem Zubehör zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im Hause Nr. 70.

Neumarkt vor Merseburg, den 23. Januar 1831. Schaaß.

(47) Logis-Vermiethung. Von jetzt an sind in Nr. 106. in der Altenburg 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, im Ganzen oder Einzelnen zu vermiethen.

Altenburg vor Merseburg, den 24. Januar 1831.

(22) Logis-Vermiethung. In der hiesigen Vorstadt Neumarkt Nr. 12. steht ein freundliches Logis, bestehend in einer geräumigen Stube nebst Stubenkammer, auch Saalkammer und übrigen erforderlichen Behältnissen, von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

(41) Capital-Verleihung. 200 Thlr. Mündelgelder werden den 1. März d. J. zum Ausleihen gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen parat seyn und ist das Nähere zu erfahren in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg bei Bromme.

(36) Hausverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein in Ermlitz bei Scheuditz gelegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus zwei Stuben und mehreren Kammern, und gehört dazu ein großer gutbestandener Obst- und Gemüsegarten und Gemeindegerecht.

Ermlitz, den 21. Januar 1831.

Andreas Henkel.

(35) Hausverkauf. Gottlieb Schuberth von Michlitz bei Lützen, ist willens, sein

ihm zugehöriges Haus, Ställe, Scheune und ein Auszugshäuschen, einen Garten, welcher mit allerlei Arten Bäumen bepflanzt, nebst einer halben Hufe Feld, in allen 3 Arten mit 18 Berliner Scheffel Ausfaat, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufstüchtige können bei Gottl. Brauer in Cröllwitz, im Kreise Merseburg, nähere Auskunft darüber erhalten.

Cröllwitz, am 19. Januar 1831.

(49) Heu-Verkauf. Eine Quantität gutes Heu ist zu verkaufen.

Neumarkt vor Merseburg, den 23. Januar 1831. Schaaß.

(46) Verkauf. Ein einspänniger Wirthschaftswagen, oder Stellwagen, nebst Rüst- und Erndte-Leitern, in sehr gutem Stande, desgleichen ein vollständiger Acker-Pflug, auch mehrere Centner bestes Heu sind zu verkaufen auf der Pfarrwohnung zu Großgräfendorf.

(44) Auktion von Weinen und andern Wirthschaftssachen.

Mittwoche, den 2. Februar c.,

Vormittags 9 Uhr,

sollen in freiwilliger öffentlicher Auktion im Hause des Herrn Justiz-Commissar D. Weidemann alhier am Neumarktschore, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, verkauft werden:

2 $\frac{1}{2}$ Cimer 1828r Landwein in 4 Gebinden, in $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Cimern;

2 $\frac{1}{4}$ Cimer 1827r Landwein in 3 Gebinden, in $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{4}$ Cimern;

1 Cimer Franzwein;

1 Cimer Würzburger in $\frac{1}{2}$ Cimerfässern;

ein großer Weinheber; ein hölzerner Weintrichter mit dergleichen Kanne; zwei Kellerlager; eine Schrotleiter und eine geeichte eiserne Last-Waage.

Von Nachmittags halb 2 Uhr an und die darauf folgenden Tage von Früh 9 Uhr, werden noch andere Gegenstände, als: Tische, Stühle, Commoden, Sopha, Spiegel, Speise- und Schenkschrank, Küchengeräthe, Wäsche u. s. w., auktionsweise verkauft werden, wozu ein verehrtes Publicum hierdurch ergebenst geladen wird.

Merseburg, den 24. Januar 1831.

(28) Mobilien-Auction. Auf den dritten Februar 1831, von früh 9 Uhr an, und nach Befinden die folgenden Tage, sollen in meinem in der neuen Gasse alhier gelegenen Hause mehrere Mobilien, Hausgeräthschaften und Tischlerwerkzeug, gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Rauchstädt, am 14. Januar 1831.

Der Tischlermeister Raschke.

(43) Handlungs-Anzeige. Unter heutigem Datum habe ich die zeither von mir unter untenstehender Firma geführte Handlung aufgehoben. Wer noch rechtliche Forderungen an mich zu haben glaubt, beliebe sich zur Empfangnahme des Geldes zu melden. Wogegen ich aber auch Alle Diejenigen bitte, die mir noch schulden, dies binnen Kurzem zu entrichten.

Indem ich dem Publicum für das mir geschenkte Zutraun bestens danke, empfehle ich den Herrn C. C. Krebs, der in meinem innegehabten Local ein ähnliches Geschäft, wie das meinige war, anfangen wird.

Altenburg vor Merseburg, den 31. December 1830.

C. F. Kohlbach.

(40) Ankündigung eines
dritten Theiles

Predigten von C. R. T. Wankel.

Dieser dritte Theil hätte früher erscheinen mögen; zufällige Umstände haben es verzögert. Die Materialien dazu hatte der zu früh Verstorbene selbst geordnet; wäre das Leben ihm noch um ein Kleines gefristet worden, so würde er auch die Herausgabe selbst besorgt haben. Es sind 25 Predigten, die größere Hälfte im Jahr 1827 gehalten, die übrigen früher. Einer Empfehlung bedürfen sie nicht, da der Geist und die Darstellung des Verfassers aus den beiden ersten Theilen der Sammlung auch denen, welche ihn hier nicht persönlich kannten, hinlänglich bekannt worden sind. In dessen erlaubt sich der Unterzeichnete, nachdem

ihm verstattet worden das Manuscript durchzusehen, zu versichern, daß die Auswahl mit nicht geringerer Sorgfalt, als bei den ersten Theilen, getroffen ist. Der gute Mensch wird, je näher er dem Ende seines Lebens zu kommen fühlt, desto strenger in seinem Thun gegen sich selbst. Bei unserm verewigten Freunde gefellte sich hierzu noch eine eigenthümliche, durch sein langwieriges Leiden gesteigerte Besorglichkeit, Andern beschwerlich zu fallen. Gewiß, er hat davon Zeugniß gegeben, wie in Hinsicht auf die Verwaltung seines Amtes, so auch bei der Auswahl dieser seiner amtlichen Reden für den Druck. Man wird sie mit einem Vorworte und mit einigen kurzen Mittheilungen über das Leben des Verfassers und seinen anderweit schriftlichen Nachlaß versehen. Die Herausgabe erfolgt übrigens zum Vortheil seiner Hinterlassenen.

Der Regierungs- und Schul-Rath
W e i ß.

Der unterzeichnete Verleger der ersten Bände der Wankelschen Predigten hat auch den dritten und letzten Theil derselben in der vorstehend angedeuteten Weise übernommen. Da es jedoch das Schicksal solcher Sammlungen in unsrer damit überfüllten Zeit ist, daß auch die anerkannt vorzüglicheren den — Beifall zwar, aber den — Absatz nicht finden, den sie verdienen; so bittet der Unterzeichnete, um wegen der Verlagskosten einigermaßen gesichert zu seyn, auf diesen dritten Theil bei ihm unmittelfar, oder durch eine bequemer gelegene Buchhandlung, zu subscribiren, (in den Ortschaften des hiesigen Kreises sind die Bestellungen am bequemsten durch diejenigen zu machen, welche die Merseburgischen Blätter allwöchentlich abgeben). Der Preis wird sich, der Bogenzahl dieses Bandes nach, genau nach dem Verhältnisse der ersten zwei Theile richten. Die Herausgabe wird im nächsten Sommer bewirkt werden. Für diejenigen, welche nicht in dem Besitze der ersten Theile sind und dieselben auch nicht nachzukaufen gedenken, wird dem dritten Theile noch ein besonderer Titel beigegeben, der diesen Band als ein für sich und außer Zusammenhang mit den ersten zwei Theilen bestehendes Werk ankündigt.

Merseburg, im Januar 1831.

Franz Kobisch.

(23) Verkaufs-Anzeige von mehreren Jagdrequisiten. Bestes Cölnisches Pulver in viererlei Körnung, Zündhütchen, alle Sorten französische Gewehrsteine, Flintenpsropfe, Patent-Schroote, Mehposten und weiches Blei 2c. offerirt zu zeitgemäßen möglichst billigen Preisen

J. Bader in der Burgstraße zu Merseburg.

(41) Ein Dienst für einen Burtschen, der mit Pferden und Geschirr umzugehen weiß, dabei aber im Schreiben und Lesen etwas unterrichtet ist, kann nächstkünftige Ostern angetreten werden. Das Nähere ist zu erfragen in der Vorstadt Altenburg Nr. 2. eine Treppe hoch.

(39) Die ansteckenden Menschenpocken zeigen sich seit kurzer Zeit in hiesiger Stadt.

Für jetzt ist die Krankheit gutartig, aber — sie kann bei ihrer längern Fortdauer und Weiterverbreitung bössartig werden, und manchen Eltern ihren Liebling, ihr geliebtes Kind weg- raffen! — Es giebt kein anderes Schutzmittel als die Kuhpockenimpfung! —

Wir Endesunterzeichnete machen daher allen Eltern, welche ihre Kinder lieb haben und vor der Ansteckung von den Menschenpocken geschützt wissen wollen, die Offerte:

jede Mittwoche und jeden Sonnabend die schriftliche oder mündliche Meldung zu der Impfung ihrer Kinder mit Schusspocken in unserer Behausung Nachmittags von 3 bis 4 Uhr abwarten zu wollen, wo wir dann den Tag, die Stunde und den Ort jedesmal bestimmt anzeigen werden, an welchem die Kinder geimpft werden können.

Kinder armer Eltern erbiethen wir uns recht gern unentgeltlich zu impfen.

Merseburg, den 24. Januar 1831.

Der Kreisphysicus
D. Wach.

Der Kreiswundarzt
Harnisch.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)
Dom. Geboren: dem Feldwebel Hrn. Schnee ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Radlermstr. Hrn. Winkler ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Hrn. Beyer ein Sohn. — Getrauet: der Seifenstödermstr. Hr. Nuland mit Jgfr. F. Rummel von hier. — Gestorben: der Bürger Hr. Herrmann, 73 Jahre alt; die Wittwe des Hausbesizers Hrn. Schmidt, 63 Jahre alt; die Wittwe des Königl. Sächs. Jmpost-Einnehmers Hrn. Rübiger, 84 Jahre alt; die Jgfr. Nobel, 35 Jahre alt; die jüngste Tochter des Gold- und Silber-Arbeiters Hrn. Wenig, 3½ Jahr alt; die jüngste Tochter des Einwohners Delisch, 1½ Jahr alt; der einzige Sohn des Einwohners Steier, 1½ Jahr alt; der jüngste Sohn des Handarbeiters Gevatter, 4½ Jahr alt; eine uneheliche Tochter, 7 Wochen alt.

Neumarkt. Geboren: dem Nachbar und Maurergesellen Martin im Venenien eine Tochter; — Gestorben: die älteste Tochter des vormaligen Bürgermeisters Hrn. Rosch, 26 Jahre alt; der Töpfermstr. und Hausbesizer in der Vorstadt Altenburg, wie auch Obermstr. der Löblichen Töpfer-Junung in Merseburg, Hr. Schulze, 44 Jahre alt; die einzige Tochter des Korbmachermstr. Hrn. Bartsch, 8 Wochen alt; der jüngste Sohn des Handarbeiters Krause, 1 Jahr 7 Wochen alt.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Schlossgärtner Hrn. Steubecke eine Tochter. — Getrauet: der Hausbesizer Angermann mit R. M. Chr. Gröbel aus Schotterey.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Baron v. Hellsdorf v. St. Ulrich, Kammerrath Döring v. Droszig, Reg. Referendar v. Schlögel v. Potsdam, Kfm. Gourde v. Erfurt, Oberamt. Ludwig v. Heynsburg, Kfm. v. Loffow v. Magdeburg: im g. Arm; Steinhauermstr. Zahn v. Leimbach, Holzhändl. Pechmann v. Kösen, Kfm. Brauer v. Halle, Goldarbeiter Seyfert u. Schneidermstr. Wezel v. Querfurt, Fabrikant Cramer v. Nordhausen, Kfm. Schröder v. Magdeburg: im g. Hahn; Kfm. Andonies v. Berlin, Maler Markanton v. Nemes, Kfm. Gleichmann v. Schlenkingen: im h. Mond; Weinhändl. Dilthey v. Neiderheim, Kfm. Louidowsky u. Gutsbesizer Neubaur v. Berlin, Secretair Rindfleisch v. Friedeburg, Kfm. Löwe v. Schweinfurt, Kfm. Dschenheim u. Kfm. Murbolz v. Frankfurt a. M.: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	sg.	pf.	bis	Thl.	sg.	pf.
Weizen	2	—	—	bis	2	20	—
Roggen	1	15	—	bis	1	21	3
Gerste	—	27	6	bis	1	1	3
Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Diefe Kreis-Blätter werden für den Quartalspreis von 5 Gr. (6½ Sgr.) hier am Plage frei ins Haus geliefert. Verkaufs-, Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen 2c. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen 2c. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.